

## Kathi: Kanton drückt sich vor Beurteilung

**Das Departement des Innern tritt auf die Abstimmungsbeschwerde und die aufsichtsrechtliche Anzeige gegen den Schulvertrag St. Katharina nicht ein. Die Jungen Grünen fechten den Entscheid beim Verwaltungsgericht an.**

Das Departement des Innern des Kantons St. Gallen hat am 6. Februar 2017 als erste Instanz über die Beschwerden entschieden, welche die Jungen Grünen gegen die Parlamentsbeschlüsse vom 11. Februar 2016 erhoben hatten. Überraschend kommt das Departement zum Schluss, dass auf die Abstimmungsbeschwerde nicht eingetreten werden könne, weil sie verspätet sei. Die Beschwerde hätte demnach innert vierzehn Tagen nach Publikation der Parlamentsvorlage erhoben werden müssen. Auf die gleichzeitig erhobene aufsichtsrechtliche Anzeige geht das Departement des Innern ebenfalls nicht ein, mit der Begründung, die aufsichtsrechtliche Anzeige stünde nur subsidiär zu den ordentlichen Rechtsmitteln zur Verfügung.

Die Jungen Grünen zeigen sich über den Entscheid befremdet und bezeichnen die Begründung als konstruiert und unhaltbar. Gegenstand der Abstimmungsbeschwerde sind die dem fakultativen Referendum unterstellten Beschlüsse des Parlaments. Das Argument, das Rechtsmittel gegen diese Beschlüsse hätte bereits vor deren Zustandekommen ergriffen werden müssen, ist geradezu absurd. Und falls tatsächlich kein Rechtsmittel mehr zur Verfügung gestanden hätte, hätte konsequenterweise die aufsichtsrechtliche Anzeige behandelt werden müssen. Den kantonalen Ämtern scheint jedes Mittel recht zu sein, um das heisse Eisen «Kathi» nicht anfassen zu müssen. In früheren Jahren hat sich auch das Bildungsdepartement stets davor gedrückt, zur Kathi-Frage Stellung zu beziehen.

Das Vertrauen in die Unparteilichkeit der verwaltungsinternen Rechtspflege wird mit dieser plumpen Rechtsverweigerung nicht gestärkt. Es handelt sich offensichtlich um einen politischen, nicht um einen juristischen Entscheid. Die Jungen Grünen können der Situation jedoch etwas Positives abgewinnen: Die Abstimmungsbeschwerde kann nun an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Damit wird sich erstmals eine unabhängige richterliche Behörde mit der Kathi-Frage befassen. Die Jungen Grünen werden überdies die Möglichkeit prüfen, eine aufsichtsrechtliche Anzeige beim Regierungsrat einzureichen.

Der Entscheid sowie diverse weitere Verfahrensakten sind einsehbar unter:

[www.jungegruene-wil.ch/kathi](http://www.jungegruene-wil.ch/kathi)